

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vera Thöne 563 6690 563 85 39 vera.thoene@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0994/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2005	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Aktuelle Entwicklungen in der Wuppertaler Abfallwirtschaft		

Grund der Vorlage

In seiner Sitzung vom 05.04.05 nahm der Umweltausschuss die Abfallbilanz der Stadt Wuppertal zur Kenntnis, beauftragte die Verwaltung mit der Erörterung und Umsetzung der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und stellte in der Diskussion verschiedene Fragen. Ebenso wurden in der Sitzung am 31.05.05 Fragen zum Thema Sperrmüll gestellt. Hier wird diesbezüglich der aktuelle Sachstand dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Überblick:

1. Sperrmüll/Saubere Stadt

- 1.1 Maßnahmen, die derzeit gegen die „professionellen Sperrmüllfledderer“ unternommen werden (Frage von Herrn Stv. Mucke)
- 1.2 Verändertes Erfassungssystem für Sperrmüll, Prüfung der getrennten Abfuhr der „weißen Ware“ auf Bestellung (Frage von Herrn Stv. Mucke)
- 1.3 Bessere Koordination der Straßen- und Gehwegreinigung und der Sperrmüllabfuhr zwischen der AWG und dem ESW (Auftrag des Ausschusses)
- 1.4. Aussage zum Thema „wilde Kippen“ (Frage von Herrn Alexander Schmidt)
- 1.5 Maßnahmenpaket gegen wilde Kippen

2. Einrichtung eines Gebrauchtwarenkaufhauses

3. Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1 Intensivierung der Abfallberatung, Auflistung der laufenden Projekte zur Änderung des Abfallbewusstseins (Frage von Herrn Stv. Mucke)
- 3.2 Verwaltungsseitige Aussage zur „Entwicklung der flächendeckenden Einführung der Biotonne“ (Frage von Herrn Alexander Schmidt)

Antworten:

1. Sperrmüll/Saubere Stadt

- 1.1 Maßnahmen, die derzeit gegen die „professionellen Sperrmüllfledderer“ unternommen werden (Frage von Herrn Stv. Mucke)

Nach Auskunft des Ressorts Ordnungsaufgaben ist der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) regelmäßig (1 – 2mal pro Monat) in den Abendstunden unterwegs, um gegen „Sperrmüllfledderer“ einzuschreiten. Das Hauptaugenmerk wird hier auf gewerbliche Sammler gelegt, die i.d.R. einen Platzverweis sowie eine Ordnungswidrigkeitenanzeige (gemäß § 34 Abfallwirtschaftssatzung) erhalten. Bei Personen, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, wird eine Sicherheitsleistung in Höhe der zu erwartenden Bußgeldsumme erhoben. Bislang wurden über 100 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt. Privatleute werden regelmäßig über die Rechtslage aufgeklärt und weitergeschickt. Bevor gegen Privatpersonen eine OWiG-Anzeige gefertigt wird, muss, so das Ressort Ordnungsaufgaben, anderes dazu kommen, z.B. die Personen reagieren auf die erste Aufforderung nicht und werden noch ein zweites oder drittes Mal angetroffen.

- 1.2. Verändertes Erfassungssystem für Sperrmüll, Prüfung der getrennten Abfuhr der „weißen Ware“ auf Bestellung (Frage von Herrn Stv. Mucke)

Eine separate Erfassung der weißen Ware außerhalb der turnusmäßigen Sperrmüllabfuhr wäre unter dem Gesichtspunkt, professionellen „Sperrmüllfledderern“ einen wichtigen Anreiz für ihre Aktivitäten zu entziehen, sicherlich sinnvoll. Allerdings bedeutete diese Umstellung einen erhöhten logistischen Aufwand bei der AWG (u.a. getrennte Sammeltouren, zusätzlicher Aufwand bei der Erfassung der Sammelwünsche etc.) mit entsprechend höheren Kosten und damit höheren Abfallgebühren. Diese Änderung käme einer teilweisen Rückkehr zur Sperrmüllabfuhr auf Bestellung (Kartensystem) gleich.

Außerdem müssen bei der Erfassung und Entsorgung bzw. Verwertung von weißer Ware die Bestimmungen des am 24.03.2005 in Kraft getretenen Elektroggesetzes beachtet werden (vgl. VO/1000/05).

Ähnliche Überlegungen wären anzustellen, falls die Betreiber des (in Planung befindlichen) Gebrauchtwarenhauses zukünftig weiße Ware oder gut erhaltene Möbel aus den Haushalten abholen wollten, bevor diese auf den Sperrmüll gestellt werden.

1.3 Bessere Koordination der Straßen- und Gehwegreinigung und der Sperrmüllabfuhr zwischen der AWG und dem ESW (Auftrag des Ausschusses)

Reinigung nach der Sperrmüllabfuhr: Laut Aussage von ESW und AWG haben beide Betriebe aufgrund ihrer divergierenden Aufgabenbereiche nicht nur völlig unterschiedliche Einsatzpläne und -zeiten, die auch bei bestem Willen nicht zur Deckung zu bringen sind, sondern auch die Größe der Reviere weist erhebliche Unterschiede auf. In der Innenstadt finden z. B. mehrmals täglich Reinigungen statt, in Außenbezirken teilweise gar nicht. Die Reinigungen finden je nach Reinigungsklasse zwischen zehnmal wöchentlich und zweimal monatlich statt. Da in jedem Straßenzug (außer in den Innenstadtbereichen, in denen die Sperrmüllabfuhr wegen des Einsatzes der kleinen Wagen angemeldet werden muss) nur viermal jährlich eine reguläre Sperrmüllsammmlung stattfindet, muss die Verschmutzung nach dem Sperrmüll aus Sicht der Straßenreinigung also als Ausnahme betrachtet werden. Zudem halten sich die Fahrzeuge je nach einzuladender Menge unterschiedlich lange in den Straßen auf und fahren deshalb auch zu unterschiedlichen Zeiten die Umladestation für den Transport zur MA (mechanische Aufbereitungsanlage) in Bochum an; somit würden evtl. auch Wartezeiten für die Reinigungsgruppen entstehen.

Besonders herausgestellt werden muss aber in diesem Zusammenhang, dass der ESW die Gehwege der Straßen, in denen ca. 60 % der Bürgerinnen und Bürger wohnen, überhaupt nicht säubert. Ab sofort werden deshalb, um das Problem zu minimieren und den Bürgern entgegen zu kommen, von der AWG auch in diesen Gegenden insgesamt 8 über Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von ALG II beschäftigte Personen eingesetzt, die direkt die hinter den Sperrmüllwagen liegendegebliebenen Abfälle einsammeln. (Von den insgesamt 31 ALG II-Kräften bei der AWG arbeiten je 7 weitere an den Recyclinghöfen und bei der Standplatzreinigung.) Diese zusätzliche Reinigung erfolgt gebührenneutral.

1.4. Aussage zum Thema „wilde Kippen“ (Frage von Herrn Alexander Schmidt)

Wie in der Drucksache VO/0339/05 dargestellt, werden die Kosten zur Beseitigung illegaler Abfallablagerungen aus Gebühren bezahlt, wenn die Abfälle auf öffentlichen Grundstücken liegen. Diese Arbeiten werden hauptsächlich durch das Ressort Grünflächen und Forsten erledigt. In dessen Zuständigkeit liegt ebenfalls die Leerung der in öffentlichen Grünflächen oder Wäldern aufgestellten Papierkörbe. Auch diese Leerungen werden aus Abfallgebühren bezahlt. Beide Arbeiten, das Leeren der Papierkörbe und das Einsammeln wilder Kippen, werden von den zuständigen Mitarbeitern in einem Arbeitsgang erledigt. Eine differenzierte Erfassung oder Sammlung wäre mit erhöhtem und nicht vertretbarem Aufwand verbunden. Papierkorbinhalte und andere Abfälle müssten in getrennten Gefäßen erfasst und separat verwogen werden. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die in der Vorlage genannte Zahl die Kosten der Abfallentsorgung auf öffentlichen Grünflächen einschließt.

1.5 Maßnahmenpaket gegen wilde Kippen

Unter dem Oberbegriff „Wilde Kippen“ werden illegale Abfallablagerungen auf öffentlichen und privaten Flächen, in Grünanlagen und Wäldern zusammengefasst. Zuständig für die Beseitigung ist immer der Eigentümer des Grundstückes. Von den in der Drucksache VO/0339/05 vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind einige bereits umgesetzt oder in Planung.

Als vorbeugende Maßnahme zur Bewusstseinsbildung wird Abfallerziehung an Schulen durchgeführt (siehe Punkt 6). Ebenso bemühen sich die Landschaftswächter um Aufklärung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Diese melden Verschmutzungen auch sofort an die Untere Abfallbehörde (UAB), so dass diese schnellstmöglich beseitigt werden. Um breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen und eine größere Identifikation mit dem Leitbild „Saubere Stadt“ zu bewirken, wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Wuppertaler Stadtmarketing GmbH ein neuartiges Kommunikationskonzept auf seine Anwendbarkeit für Wuppertal geprüft.

Die präventiven Aktivitäten werden flankiert durch ordnungsbehördliche Maßnahmen. Hier ist zum einen der Einsatz des KOD und die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei zu nennen. Zum anderen verfolgt die UAB die ihr bekannten Fälle. Die UAB hat außerdem Vorschläge zur Entschärfung der typischen Abfallbrennpunkte gemacht.

2. Einrichtung eines Gebrauchtwarenkaufhauses

Ein Gebrauchtwarenhaus soll als gemeinsame gGmbH mit den Gesellschaftern Diakonie Wuppertal und Wichernhaus Wuppertal gGmbH geführt werden, sobald die Finanzierung endgültig geklärt ist. Entsprechende Räumlichkeiten in der Hünefeldstraße wurden bereits angemietet. Die AWG wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Abfallkalender) auf das Kaufhaus hinweisen. Über den aktuellen Sachstand wird im Ausschuss mündlich berichtet.

3. Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Intensivierung der Abfallberatung, Auflistung der laufenden Projekte zur Änderung des Abfallbewusstseins (Frage von Herrn Stv. Mucke)

Der Umweltausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Abfallberatung zu intensivieren, um u.a. eine Verringerung des Abfallaufkommens und der wilden Kippen zu erreichen. Als Zielgruppe wurden Kinder und Jugendliche hervorgehoben. Außerdem sollen die Konzepte langfristig angelegt sein und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

Speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche werden zurzeit von drei Institutionen derartige Projekte durchgeführt. Die AWG führt die Abfallberatung gemäß dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal durch. Darüber hinaus veranstaltet die Abfallberatung der Beratungsstelle Wuppertal der Verbraucher-Zentrale NRW regelmäßig zielgruppenspezifische Aktionen. Außerdem führt der Förderverein der Station Natur und Umwelt das Projekt „MÜLLennium“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Schulen, der Station Natur und Umwelt und der AWG durch.

Eine Übersicht über die derzeitigen Aktivitäten gibt nachfolgende Tabelle.

Wer	Was	Thema	Zielgruppe
AWG	Infostände auf Veranstaltungen wie Fest um den Elisenturm (Hardt), Umweltfest der Station Natur und Umwelt usw.	Abfallvermeidung, -trennung, -entsorgung bzw. -verwertung	alle BürgerInnen
	Jährliche Stadtreinigungsaktionen wie „Wupperputz“ und „Wuppertal Picobello“	Verteilung von Mini-Mülltonnen an die Teilnehmer, Werbung, Plakate, Buttons, Pressearbeit, logistische und personelle Unterstützung	alle BürgerInnen
	Wuppertal 24 Std. live	Besichtigung des Müllheizkraftwerkes, Informationen zur Entsorgung, Müllverbrennung und zum MHKW, Filmvorführungen	alle BürgerInnen
	Individuelle Vorträge auf Informationsveranstaltungen	Auf Anfrage	BürgerInnen, Firmen
	Projekttag	Materialien, Vortrag und Gespräche über Abfallvermeidung bzw -trennung und saubere Stadt, Führung über Betriebshof Klingelholz	Grundschulen, Kindertageseinrichtungen
	Tag der offenen Tür	Infos zur Thema Abfall, Vermeidung und Verwertung, Technik MHKW, u.v.a.m.	alle BürgerInnen
	Sammelwettbewerbe	In Schulen und Kindertageseinrichtungen – jährlich – mit Preisen und Zoo-besuch für alle teilnehmenden Kinder ca. 100 Einrichtungen nehmen teil mit ca. 23.000 Kindern	Schulklassen usw.
	Brot Dosenverteilung	Jährlich für alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Alle Wuppertaler Schulen, städtische und freie Schulen werden beliefert. 4.100 Brotdosen werden ausgeteilt.	Schulklassen usw.

Wer	Was	Thema	Zielgruppe
Verbraucher-Zentrale, 2005	Projekttag für Schulen	"Mach-Bar-Tour": u.a. Getränkeverpackungen	7. bis 10. Klasse
	Projekttag für Schulen	Das ökologische Einkaufsspiel: Müllvermeidung / Ressourcenschonung	4. / 5. Klasse
	Info-Aktion	Sondermüllentsorgung: "Trennung trägt Früchte ..."	Verbraucher
	Beratung und mehrsprachige Informationsmaterialien, Infoschau	Abfall trennen in Großwohnanlagen	Hausverwaltungen
	Beratung und mehrsprachige Informationsmaterialien, Marktübersicht Abfalltrennsysteme	Abfall trennen in Privathaushalten	VerbraucherInnen
	Umweltbildungsangebot	Papierrecycling	1. bis 4. Klasse
	Umweltbildungsangebot	Abfall-Workshops: Abfall trennen / vermeiden	1. bis 6. Klasse
	Kampagne in Koop mit futureins	"Mach den Boxenstopp": Batterienentsorgung	Kinder von 8 bis 12. J.
	Info-Aktion	Kompost und Biotonne	VerbraucherInnen
	Infostände	Verschiedene Abfallthemen	VerbraucherInnen
Förderverein SNU	Müllennium	Abfalleinsparung an Schulen	Schulen aller Schulformen

Darüber hinaus gibt es den Arbeitskreis Abfallberatung, einem Zusammenschluss von städtischen Einrichtungen bzw. Teams (Koordinierung der Abfallwirtschaft, Umweltberatung, Station Natur und Umwelt), AWG, Verbraucher-Zentrale und GESA, der themenbezogene Aktionen durchführt.

Da trotz dieser und anderer Aktivitäten insbesondere der AWG (z.B. Abfallkalender) das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger noch nicht zufriedenstellend ist, wird die Fachverwaltung in Gesprächen mit der AWG Möglichkeiten zur Optimierung der bisherigen Aktivitäten und neue Konzepte erörtern.

3.2 Verwaltungsseitige Aussage zur „Entwicklung der flächendeckenden Einführung der Biotonne“ (Frage von Herrn Alexander Schmidt)

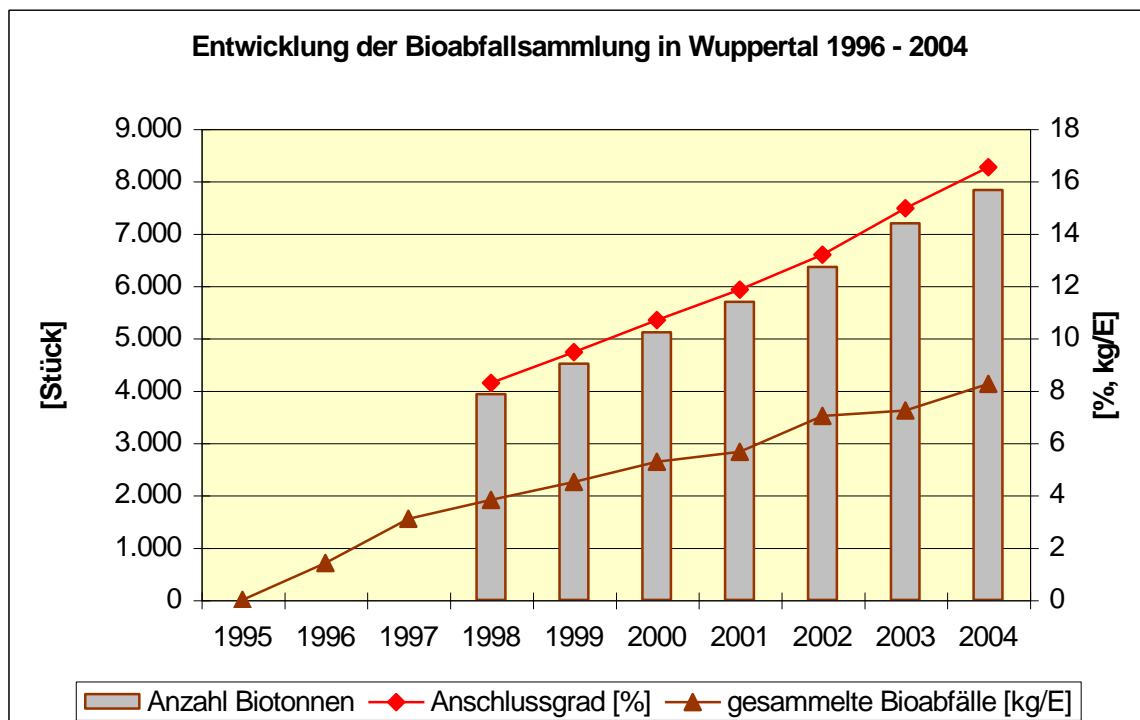
Die getrennte Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen stellen ein wesentliches Ziel einer nachhaltigen und langfristig umweltverträglichen Siedlungsabfallwirtschaft dar. Im Landesabfallgesetz ist daher die flächendeckende Bioabfallsammlung verankert. Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, den Bioabfall flächendeckend gesondert einzusammeln oder entgegenzunehmen und in Kompostierungsanlagen zu Biokompost zu verarbeiten. Hierbei können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie flächendeckend eine Sammlung mit der Biotonne durchführen oder ob sie die Erfassung auf andere Weise sicherstellen. Wer seinen Bioabfall selbst kompostiert, muss keine Biotonne benutzen und soll bei den Abfallgebühren entlastet werden.

In Wuppertal wurde 1996 die Biotonne auf freiwilliger Basis eingeführt. Seitdem hat jede Hausgemeinschaft eines an die Restabfallentsorgung angeschlossenen Objektes die Möglichkeit, eine Biotonne zu bestellen, sofern alle Haushalte damit einverstanden sind. Das Restabfallvolumen wird bei Nutzung einer am Bedarf ausgerichteten Biotonne um 25% reduziert. Die Freiwilligkeit soll eine gute Qualität der Abfälle durch geringe Fehlbefüllung sicherstellen, um eine hochwertige Verwertung zu gewährleisten und die zusätzlichen Entsorgungskosten für Fehlchargen möglichst gering zu halten (vgl. Pflichttonne für Leichtverpackungen mit dem Grünen Punkt: Fehlbefüllungen von rund 50%). Die Erfahrung zeigt, dass die Inhalte der Biotonnen i.d.R. nicht zu beanstanden sind. Begleitend zur Einführung der Biotonne wurde eine Plakatkampagne durchgeführt. Seitdem findet eine Bewerbung der Biotonne über den Abfallkalender und gelegentliche Infostände von AWG, Verbraucher-Zentrale und Station Natur und Umwelt statt, wo dann auch über die Möglichkeit der Eigenkompostierung im Garten beraten wird. Darüber hinaus gehende Kampagnen sind z. Zt. nicht geplant.

Der Anschlussgrad an die Biotonne konnte im Zeitraum von 1998 bis 2004 von 8,3 auf 16,5% gesteigert, in sieben Jahren also verdoppelt werden. Diese Zahl errechnet sich aus dem Verhältnis der aufgestellten Biotonnen zu den an die Restabfallentsorgung angeschlossenen privaten Objekte (Ein- oder Mehrfamilienhäuser). Die Steigerung der Behälterzahl korrespondiert nicht direkt mit der gesammelten Menge, da die aufgestellten Gefäße unterschiedliche Größen haben. Die Steigerung der Sammelmenge schwankt daher stark.

Jahr	gesammelte Bioabfälle [Mg]	gesammelte Bioabfälle [kg/E]	Steigerung Sammelmenge [%]	Einwohnerzahl	Anzahl Biotonnen	Steigerung Anzahl [%]	Anzahl angeschlossene Privatobjekte	Anschlussgrad [%]	Steigerung Anschlussgrad [%]
1995	0	0,00		384.991					
1996	542	1,41		383.158					
1997	1.193	3,10	120,1	380.044					
1998	1.472	3,82	23,4	375.378	3.931		47.400	8,3	
1999	1.734	4,50	17,8	372.109	4.513	14,8	47.650	9,5	14,2
2000	2.033	5,28	17,2	369.533	5.110	13,2	47.785	10,7	12,9
2001	2.180	5,66	7,2	367.684	5.693	11,4	48.045	11,8	10,8
2002	2.708	7,03	24,2	366.062	6.362	11,8	48.239	13,2	11,3
2003	2.788	7,24	3,0	364.979	7.194	13,1	48.092	15,0	13,4
2004	3.176	8,25	13,9	362.490	7.830	8,8	47.379	16,5	10,5

Daten über die Anzahl der Biotonnen und angeschlossenen Objekte sind nur ab 1998 dokumentiert.



Eine flächendeckende Nutzung der Biotonne in Wuppertal ist bislang nicht erreicht. Es kann nicht unbedingt von gleichbleibenden Steigerungsraten ausgegangen werden, da die Nutzung der Biotonne auch von den Quartiersstrukturen abhängig ist. In der Innenstadt und in Großwohnanlagen ist es schwieriger, die Bewohner von der Bestellung einer Biotonne zu überzeugen und die ordnungsgemäße Befüllung sicherzustellen, als z.B. in Einfamilienhaussiedlungen. Daher wird eine Erhöhung des Anschlussgrades auf Dauer nicht ohne zusätzlichen Aufwand an Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen sein.